

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung und Evaluation von Forschungsprofessuren an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (ForProfS) vom 27. Mai 2021

vom 23.02.2026

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 35 Abs. 3 Nr.1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Einrichtung und Evaluation von Forschungsprofessuren an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (ForProfS) vom 27. Mai 2021, die zuletzt mit Satzung 09.05.2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird vor dem ersten Wort „1“ eingefügt.
2. In Satz 1 wird nach dem Wort „Forschungsprofessur“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
3. Satz 2 und 3 werden wie folgt neu eingefügt:
„²Ausnahmen hiervon kann die Präsidentin bzw. der Präsident in begründeten Ausnahmefällen zum Zwecke der Förderung der in der Präambel niedergelegten Ziele zulassen. ³Vor der Entscheidung soll die Präsidentin bzw. der Präsident die Stellungnahme des Dekans bzw. der Dekanin einholen.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 15.03.2026 in Kraft.